

Stellungnahme

Eingebracht von: Gubisch, Konstantin

Eingebracht am: 18.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die beabsichtigte Änderung des Epidemiegesetzes beinhaltet keine Konkretisierung der verwendeten Begriffe (wie z.B.: "entsprechend der epidemiologischen Situation") und steht auch im Widerspruch zur österreichischen Verfassung (z.B: Verbot des Verlassens des privaten Wohnbereiches), was leicht zu missbräuchlicher Verwendung führen kann und der behördlichen Willkür die Tür öffnet! Daher erhebe Ich hiermit schwerste Einwände da das nicht mit unseren demokratischen Werten vereinbar ist!

MfG, Konstantin Gubisch